

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 20.07.2020****Angriffe auf Polizeibeamte am Frankfurter Opernplatz****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 2020 feierten mehrere tausend Personen auf dem Frankfurter Opernplatz. Gegen 02.30 h kam es zu einer Schlägerei, in deren Verlauf eine Person zu Boden ging und verletzt liegenblieb. Als Polizeibeamte helfend eingreifen wollten, wurden diese von mehreren Personen attackiert. Die Umstehenden solidarisierten sich mit den Schlägern und fingen an, „unter Johlen und Beifallrufen die Polizisten mit Flaschen zu bewerfen“. Der Frankfurter Polizeipräsident sprach von einem „Hagel von Flaschenwürfen“ gegen Beamte, obwohl diese „deeskalierend und kommunikativ“ gehandelt hätten.

Besonders bestürzt war der Präsident darüber, dass die Umstehenden die Flaschenwürfe auf die Sicherheitskräfte bejubelt und „ACAB“ („All Cops Are Bastards“) skandiert hätten. Er sagte, dass er ein Ereignis von der Qualität und der Anzahl „in Frankfurt noch nicht erlebt habe“. Nach seinen Angaben habe die Aggression gegen die Polizei in Frankfurt in den vergangenen Wochen stetig zugenommen. Der Frankfurter Ordnungsdirektor stellte fest, dass „es eine Problemklientel gibt, die in den Städten auftauchen und sich kriminell verhalten“ und um die „man sich kümmern“ müsse.

Im Verlauf der Auseinandersetzung wurden insgesamt 39 Personen festgenommen, darunter eine Frau. Alle sind zwischen 17 und 23 Jahre alt, sie haben „überwiegend einen Migrationshintergrund“. Der Polizeipräsident kündigte an, den aufenthaltsrechtlichen Status der Tatverdächtigen überprüfen zu wollen. Der Frankfurter Oberbürgermeister forderte eine Erhöhung der Polizeipräsenz. Diskutiert wird auch eine Sperrung des Opernplatzes für nächtliche Feiern.

Die Situation erinnert an einen vergleichbaren Vorfall in Stuttgart in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020, als nach einer Personenkontrolle mehrere hundert Personen die kontrollierenden Polizeibeamte mit Stangen, Pfosten, Flaschen und Pflastersteinen angriffen. Erst ein Großaufgebot konnte nach Stunden die randalierende Menge unter Kontrolle bringen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/2075 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20. Januar 2020 wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Worin sieht die Landesregierung die Ursache(n) der zunehmenden Gewalt gegen Polizeikräfte anlässlich eigentlich friedlich feiernder Personen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucks. 20/2075 sowie auf die Antwort der Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucks. 20/2091 verwiesen.

Frage 2. Was unternimmt die Landesregierung, um Ereignisse wie auf dem Frankfurter Opernplatz bzw. dem Stuttgarter Schlossgarten zukünftig zu verhindern?

Frage 3. Geht die Landesregierung davon aus, das unter erstens aufgezeigte Problem mit zusätzlicher oder verstärkter Polizeipräsenz auf den entsprechenden Plätzen oder einer Sperrung der entsprechenden Plätze lösen zu können?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammenfassend beantwortet.

Nach den Vorfällen auf dem Frankfurter Opernplatz wurden von Seiten der Polizei umgehend Maßnahmen ergriffen und die Ermittlungen zur Identifizierung der Täter intensiviert.

Darüber hinaus fand eine Sicherheitskonferenz von Vertretern der Stadt Frankfurt am Main und des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main statt, die im Ergebnis u.a. zu dem Erlass einer Allgemeinverfügung seitens der Stadt Frankfurt am Main führte.

Diese sieht für den Zeitraum vom 24. Juli 2020 bis zum 6. September 2020 jeweils in den Nächten von Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag ab 00:00 Uhr bis 00:59 Uhr ein Betretungsverbot des ausgewiesenen Bereiches des Opernplatzes sowie ab 01:00 bis 05:00 Uhr ein Aufenthaltsverbot vor.

Ob der Erlass einer Allgemeinverfügung mit beschränkenden Maßnahmen seitens der Städte und Gemeinden geeignet ist, um zukünftige Vorfälle dieser Art zu vermeiden, muss jeweils anlassbezogen bzw. im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde u.a. zur Überwachung und eventuell erforderlichen Durchsetzung der Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main am 24. Juli 2020 und 25. Juli 2020 sowie am 31. Juli 2020 und 1. August 2020 eine besondere Aufbauorganisation mit Unterstützung von Einsatzkräften der Hessischen Bereitschaftspolizei eingerichtet. Hierbei wurde durch frühzeitige Ansprache der Personen, durch Kontrollmaßnahmen sowie flankierende Maßnahmen, wie der Ausleuchtung des Opernplatzes, versucht, die Situation zu deeskalieren. Gleichzeitig wurde gegen erkannte Verhaltensstörer und Straftäter frühzeitig, niederschwellig und konsequent eingeschritten. Jedoch kann eine zusätzliche oder verstärkte Polizeipräsenz mit repressiven Maßnahmen alleine die Aufgabe der Deeskalation nur temporär erfüllen, sodass auch auf präventive Maßnahmen zurückgegriffen werden muss.

Die Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam – mit allen Sicherheitspartnern, Akteuren und Verantwortungsträgern – bewältigt werden kann. Um dies zu erreichen, ist sowohl eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden und den mit den die Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik gestaltenden Stellen untereinander als auch ein mit möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften einbeziehender Informationsaustausch zu gewährleisten.

Frage 4. Hält die Landesregierung eine „deeskalierende und kommunikative“ Strategie bei Situationen wie auf dem Opernplatz für angemessen oder erwägt sie eine grundsätzliche Änderung des Vorgehens der Polizeikräfte?

Die Hessische Polizei wählt bei der Bewältigung von Einsatzlagen grundsätzlich einen dialogorientierten Ansatz. Dies gilt sowohl im täglichen Dienst als auch bei der Bewältigung von polizeilichen Großlagen und insbesondere von demonstrativen Aktionen. Dabei orientiert sie sich stets an den Leitlinien des Brokdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes und themenbezogen an einer versammlungsfreundlichen, deeskalierenden und dialogorientierten Ausrichtung. Straftätern hingegen wird konsequent, bei niedriger Einschreitschwelle, entgegengetreten.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden bereits in der Ausbildung und innerhalb der Fortbildung im Hinblick auf die Wichtigkeit der kommunikativen Begleitung von polizeilichen Maßnahmen, insbesondere bei Einschreiten im Zusammenhang mit größeren Personengruppen, beschult und sensibilisiert. Aufgrund der Wichtigkeit der Kommunikation im Einsatz bildet die hessische Polizei diese gesondert im Einsatz ab und setzt somit einen besonderen Schwerpunkt, welcher regelmäßig deeskalierende Wirkung entfaltet.

Frage 5. Wie setzt sich nach dem Kenntnisstand der Landesregierung die vom Frankfurter Ordnungsdezernenten so bezeichnete „Problemklientel“ zusammen, „die in den Städten auftauchen und sich kriminell verhalten“?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine statistischen Informationen vor.

Frage 6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet und sinnvoll, um diese „Problemklientel“ von weiteren kriminellen Handlungen abzuhalten?

Auf die Antworten zu den Frage 2, 3 sowie 5 wird verwiesen.

Frage 7. Wie viele der als Tatverdächtige identifizierten Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung einen Migrationshintergrund?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung sind 23 der in der Vorbemerkung des Fragestellers in Bezug genommenen Personen Deutsche mit Migrationshintergrund. Zwölf Personen haben eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Frage 8. Welche Konsequenzen können sich aus der durch den Polizeipräsidenten angekündigten Überprüfung des aufenthaltsrechtlichen Status der Tatverdächtigen ergeben?

Bei Personen, die gegen die deutsche Rechtsordnung verstoßen und dies auch nach außen durch die Begehung von Straftaten dokumentieren, besteht in Hessen ein besonderes öffentliches Interesse an einer zeitnahen Aufenthaltsbeendigung.

Die Hessische Landesregierung forciert bereits seit 2015 unter erheblichem Personal- und Ressourceneinsatz Rückkehr und Rückführungen, wobei der Schwerpunkt immer auf der Förderung der freiwilligen Ausreise liegt. Sofern trotz intensiver Beratung und ggf. finanzieller Förderung gleichwohl keine Bereitschaft besteht, die gesetzliche Ausreisepflicht zu erfüllen, erfolgt deren Durchsetzung durch Abschiebung. Fälle von Straftätern und Gefährdern werden dabei priorisiert.

Soweit die in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 2020 festgenommenen Personen auf dem Frankfurter Opernplatz die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, wird aufenthaltsrechtlich geprüft, ob eine gesetzliche Ausreisepflicht besteht oder eine solche herbeigeführt werden kann. Besteht bereits eine gesetzliche Ausreisepflicht, da beispielsweise ein Aufenthaltstitel seine Geltungsdauer verloren hat, der Aufenthaltstitel widerrufen oder zurückgenommen wurde oder der Ausländer nach den §§ 53 ff. AufenthG ausgewiesen wurde, so wird geprüft, ob diese gesetzliche Ausreisepflicht vollziehbar ist. Dabei ist die Überwachung der freiwilligen Ausreise die erste und die Durchsetzung einer verweigerten Ausreise durch Abschiebung aus dem Bundesgebiet in den Herkunftsstaat die zweite Stufe, soweit keine Abschiebungshindernisse oder Abschiebungsverbote eine Abschiebung verhindern.

Sofern eine gesetzliche Ausreisepflicht nicht vorliegt, gleichwohl der Aufenthalt des Ausländers die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, kann eine Ausweisung nach §§ 53 ff. AufenthG erfolgen. Dabei arbeiten die hessischen Ausländerbehörden eng mit der Polizei und den Staatsanwaltschaften zusammen. Bei den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien sind seit Anfang 2018 „Gemeinsame Arbeitsgruppen Intensivtäter“ (GAI) eingerichtet, in welchen Polizeibeamte Hand in Hand mit Beamten der Ausländerbehörde arbeiten, um für ausländische Straftäter unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationen die Ausreisepflicht zu begründen und sie anschließend in ihr Heimatland zurückzuführen. Ferner wurde, um Mehrfach- und Intensivtäter ohne deutsche Staatsbürgerschaft effektiver und abgestimmt aufenthaltsrechtlich und strafrechtlich behandeln zu können, bereits im Juli 2016 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport das Programm „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) eingerichtet. Für konkrete Einzelfälle mit besonderer Bedeutung, wird darüber hinaus in regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene besprochen, um unter Beteiligung aller Akteure eine schnelle Lösung herbeizuführen.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass auch die Rückführung von Straftätern und Gefährdern von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Bei einem strafrechtlichen Hintergrund bedarf es beispielsweise eines Einvernehmens der zuständigen Staatsanwaltschaft, die ihr Interesse an der Strafverfolgung oder -vollstreckung zugunsten der Abschiebung hintenanstellen muss. Zu berücksichtigen sind des Weiteren die Zustände im Herkunftsland.

Neben einer etwaigen Begründung und Durchsetzung der Ausreisepflicht auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes, kommt ggf. auch die Begründung der Ausreisepflicht nach dem Asylgesetz in Betracht. Diese Prüfung liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Frage 9. Wie vielen Personen wurde in Hessen in den vergangenen fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Straftaten entzogen?

Frage 10. Wie viele der unter neuntens aufgeführten Personen wurden tatsächlich abgeschoben bzw. zur Ausreise veranlasst?

Es liegen keine statistischen Erfassungen im Sinne der Fragestellung 9 und 10 vor.

Die nachträgliche Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine Sichtung des gesamten in Frage kommenden Aktenbestands bei allen hessischen Ausländerbehörden erforderlich gemacht hätte.

Wiesbaden, 27. August 2020

Peter Beuth